

Unterrichtung

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Büdlich
am Montag, 17. Juni 2013 um 19.00 Uhr
im Gemeindehaus in Büdlich**

Ortsbürgermeisterin Schleimer eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sie stellte fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig, diese um den öffentlichen Tagesordnungspunkt „Wirtschaftsweg Büdlicherbrück“ gemäß § 34 Abs. 7 GemO zu erweitern.

Somit ergab sich nachfolgende Tagesordnung:

Tagesordnung:

I. Öffentlich:

1. Friedhofssanierung
2. Kommunal- und Verwaltungsreform
3. Änderung der Flächennutzungspläne der Verbandsgemeinden Hermeskeil und Schweich, Teilfortschreibung Windenergie
4. Absicherung Mühlenweg
5. Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018; Benennung einer geeigneten Person für die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Büdlich
6. Einwohnerfragestunde
7. Wirtschaftsweg Büdlichbrück
8. Informationen

I. Öffentlich:

Zu Top 1: Friedhofssanierung

Ortsbürgermeisterin Gabriele Schleimer informierte über die Zuwendung aus dem Investitionsstock 2013 für die Sanierung des Friedhofes in Büdlich. Laut Zuwendungsbescheid vom 02.05.2013 wurde eine Anteilsfinanzierung mit einem Höchstbetrag von 33.000 € bewilligt. Der Bewilligung sind zuwendungsfähige Gesamtkosten von 55.000 € zugrunde gelegt. Nunmehr sei das Vorhaben unverzüglich zu beginnen und zügig durchzuführen.

Die Vorsitzende Schleimer erläuterte, dass nunmehr die weitere Vorgehensweise abzustimmen sei.

Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, das Planungsbüro Sommerfeld aus Thalfang mit der Durchführung der Bauleitplanung zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 2: Kommunal- und Verwaltungsreform

Die Vorsitzende unterrichtete den Ortsgemeinderat über den aktuellen Sachstand bezüglich der Kommunal- und Verwaltungsreform.

Im Rahmen der anstehenden Kommunal- und Verwaltungsreform habe das Land Rheinland-Pfalz deutlich gemacht, dass die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf spätestens im Jahre 2019 aufgelöst werden soll. Die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und deren Ortsgemeinden seien daher aufgefordert, sich für eine Neuordnung zu positionieren.

Ortsbürgermeisterin Schleimer verwies hierbei auf den einstimmigen Beschluss der Ortsgemeinde Büdlich vom 04.06.2012, wonach die Ortsgemeinde Büdlich die Ausgliederung aus der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und den gleichzeitigen Wechsel zur Verbandsgemeinde Schweich an der römischen Weinstraße beschlossen habe.

In diesem Zusammenhang informierte Ortsbürgermeisterin Schleimer, dass auf der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf am 08. Mai 2013 den Ausgliederungsanträgen der Ortsgemeinden Heidenburg, Neunkirchen und Malborn entsprochen worden sei.

Mit Datum vom 05.06.2013 setzte der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf Herr Marc Hüllenkremer die Ortsgemeinde Büdlich über die Gespräche mit Herrn Innenminister Lewentz anlässlich einer Veranstaltung in Zilshausen am 01.06.2013 und mit Herrn Stubenrauch am 31.05.2013 im Innenministerium in Kenntnis.

Folglich dessen werde das Innenministerium vor den Kommunalwahlen 2014 die Ausgliederungsanträge und den Verbandsgemeinderatsbeschluss vom 08.05.2013 zu diesen Ausgliederungsanträgen nicht aufgreifen, da für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf eine Gesamtlösung gefunden werden soll und eine vorzeitige Ausgliederung einzelner Ortsgemeinden zu einer deutlichen und nicht vertretbaren Schwächung der nach Auffassung des Ministeriums ohnehin zu kleinen und leistungsschwachen Verbandsgemeinde führen würde.

Gleichwohl könnten Fusionsverhandlungen -wie in dem VG-Ratsbeschluss vom 08.05.2013 beschlossen- geführt werden.

Die bereits von 6 Ortsgemeinden erfolgte Benennung eines gewünschten Fusionspartners wird vom Innenministerium im weiteren Prozess gewürdigt und in den notwendigen Gesamtzusammenhang gebracht werden.

Gleiches gelte für eventuelle Positionierungen der übrigen Ortsgemeinden.

Bürgermeister Marc Hüllenkremer sicherte zu, alle Beschlüsse des Verbandsgemeinderats und der Ortsgemeinderäte sowie Ergebnisse der Bürgerbefragungen und –entscheide zu der Kommunal- und Verwaltungsreform dem Innenministerium zur Kenntnis zu reichen.

Weiterhin informierte er, dass Herr Innenminister Lewentz die Kommunal- und Verwaltungsreform hier in Thalfang vor Ort mit allen Beteiligten und Bürgern im Rahmen eines Forums erläutern werde. Die Bitte unsererseits einen Termin hierfür zu benennen gehe mit heutiger Post raus.

Unter Kenntnisnahme der derzeitigen Informationen und unter Berücksichtigung der bereits gefassten Beschlüsse und des durchgeführten Bürgerentscheides beschloss der Ortsgemeinderat folgendes:

Die Ortsgemeinde Büdlich beantragt im Rahmen der aktuellen Kommunal- und Verwaltungsreform die Ausgliederung aus der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf.

Der Verbandsgemeinderat Thalfang möge beschließen:

- die Ausgliederung der Ortsgemeinde Büdlich aus der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf – Kreis Bernkastel- Wittlich und die Eingliederung in die Verbandsgemeinde Schweich an der römischen Weinstraße – Kreis Trier- Saarburg zu befürworten
- gemeinsam mit den Kreisverwaltungen und der Landesregierung die erforderlichen gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Regelungen vorzubereiten und umzusetzen

Begründung:

- Die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Büdlich haben mit einer eindeutigen Mehrheit (90,51 % , bei einer Wahlbeteiligung von 81%) beim Bürgerentscheid vom 22. April 2012 für einen Wechsel von der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zur Verbandsgemeinde Schweich an der römischen Weinstraße gestimmt.
- Die Verkehrsanbindung nach Schweich ist sehr gut und auch durch den ÖPNV gewährleistet.
- Das Innenministerium hat ausdrücklich erklärt, dass Verhandlungen mit den Wunschfusionspartnern schon geführt werden können.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu Top 3: Änderung der Flächennutzungspläne der Verbandsgemeinden Hermeskeil und Schweich, Teilfortschreibung Windenergie

Die Vorsitzende Frau Gabriele Schleimer erläuterte dem Ortsgemeinderat die Änderung der Flächennutzungspläne der Verbandsgemeinden Hermeskeil und Schweich, Teilfortschreibung Windenergie.

Hierbei ging es um die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Nach eingehender Beratung innerhalb des Ortsgemeinderates bestanden gegen die bestehenden Planungen keine Bedenken bzw. Anregungen.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Zu Top 4: Absicherung Mühlenweg

Die Vorsitzende informierte nochmals über den Sachstand der Absicherung des Mühlenweges in der Ortsgemeinde Büdlich. Sie wies darauf hin, dass es sich bei dem "Mühlenweg" um keine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße handele, sondern um einen Wirtschaftsweg, der auch dem Zweck der Zuwegung zu einem Wohnhaus diene.

Damit dieses auch für Ortsfremde sichtbar werde, wurde zwischenzeitlich in Abstimmung mit der Örtliche Straßenverkehrsbehörde ein Verkehrszeichen mit entsprechender Darstellung angebracht. Zum einen handelt es sich um ein Verbotsschild "Durchfahrt verboten" mit dem Zusatzschild "Anlieger frei", welches in der Nähe der Einfahrt zur Kreisstraße montiert wurde. Im Abstand von einigen Metern wurde das Hinweisschild "Allgemeine Gefahrenstelle" angebracht.

Darüber hinaus wies Sie erneut darauf hin, dass der GVV nach Prüfung der Angelegenheit zu dem Ergebnis gekommen sei, dass aus haftungs- und versicherungsrechtlicher Sicht eine Absturzsicherung nicht zwingend erforderlich sei. Demnach werde von einer derzeitigen Anbringung von Leitplanken für den betroffenen Bereich abgesehen.

Der Ortsgemeinderat vertrat die Auffassung, dass derzeit alle erforderlichen Maßnahmen getroffen worden seien.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Zu Top 5: Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018; Benennung einer geeigneten Person für die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Büdlich

Ortsbürgermeisterin Gabriele Schleimer erläuterte, dass die Wahlzeit der Haupt- und Hilfsschöffen bei den Schöffengerichten und den Strafkammern der Landgerichte Ende dieses Jahres ausläuft. Für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 werden daher in diesem Jahr die entsprechenden Neuwahlen durchgeführt.

Hierbei sind gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) i.V.m. der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 29.07.2007 die Ortsgemeinden maßgeblich an der Erstellung der Vorschlagslisten zur Wahl zu beteiligen.

In Anlehnung an die Einwohnerzahlen mit Stand vom 30.06.2012 hat der Präsident des Landgerichts Trier die Zahl der vorzuschlagenden Haupt- und Hilfsschöffen festgelegt.

Für den Amtsgerichtsbezirk Hermeskeil ist von der Ortsgemeinde Büdlich bis spätestens 30.06.2013 1 Person für die Vorschlagsliste zu benennen.

Ortsbürgermeisterin Schleimer teilte mit, dass sich Frau Margarete Barbara Werner geb. Mörschbacher, Am Ginsterberg 8, 54426 Büdlich zur Aufnahme auf die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Büdlich gemeldet habe.

Die Vorsitzende erläuterte die Wahlprozedur und verteilte anschließend die Wahlzettel, da in geheimer Wahl abgestimmt werden müsse, sofern keine offene Abstimmung mehrheitlich beschlossen werde. Offene Abstimmung wurde mehrheitlich abgelehnt. Nach Auswertung der Wahlzettel erhielt Frau Margarete Werner im ersten und im zweiten Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit. Die Ortsgemeinde Büdlich benennt daher keine Person für die Vorschlagsliste des Amtsgerichtsbezirkes Hermeskeil.

Da es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um eine Wahl handelte, ruhte das Stimmrecht der Vorsitzenden.

Zu Top 6: Einwohnerfragestunde

Zu der gem. § 16 a GemO eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wurde in der heutigen Sitzung Gebrauch gemacht.

Hinsichtlich dessen wurden Fragen zu nachfolgenden Themenbereichen gestellt:

- Ratsmitglied Albert Hoff führte Klage, dass in der Ortsgemeinde Büdlich Hunde frei umherlaufen. Hierbei würden Straßen und Anlagen sowie Privatgrundstücke in der Ortsgemeinde Büdlich verschmutzt.
Ortsbürgermeisterin Schleimer sicherte zu, die Angelegenheit durch einen entsprechenden Aufruf im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zu veröffentlichen.
- Seitens des Ratsmitglied Rudolf Adams wurde auf das verbotswidrige Ablagern von Müll hingewiesen. Die Vorsitzende sicherte zu, sich der Angelegenheit anzunehmen.

Zu Top 7: Wirtschaftsweg Büdlicherbrück

Zu diesem Tagesordnungspunkt informierte die Vorsitzende Schleimer den Ortsgemeinderat, dass der Wirtschaftsweg Büdlicherbrück in der Ortsgemeinde Büdlich sich in einem desolaten Zustand befinde. Da dieser erheblich Schäden und Schlaglöcher aufweise, sei eine Ausbesserung des Wirtschaftsweges erforderlich. Die letzte Ausbesserung sei vor ca. 3 Jahren erfolgt.

Nach eingehender Beratung kam der Ortsgemeinderat zu der Entscheidung, den Wirtschaftsweg auszubessern. Die durchzuführenden Maßnahmen (Einbringung Ellenberger Schotter, Rüttelarbeiten und Aushubarbeiten) wurden erörtert und besprochen. Mit der Durchführung der Arbeiten wurden die Gemeindearbeiter und Herr Detlef Schleimer beauftragt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

An der Beratung und Abstimmung hat die Vorsitzende Gabriele Schleimer wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht teilgenommen.

Zu Top 8: Informationen

Ortsbürgermeisterin Schleimer informierte die Ortsgemeinderatsmitglieder über folgendes:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Büdlich für das Jahr 2013
hier: Genehmigungsverfügung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vom 21. Mai 2013
- Zensus 2011; Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl mit Stand vom 09. Mai 2011
- Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für die Teilbereiche „Windenergie“ und „Photovoltaik“; Neufassung der Hinweise für die Beurteilung der Zulässigkeit der Errichtung von Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz
- Äußerung im Rahmen der Anhörung betroffener Stellen (Schreiben der Planungsgemeinschaft Region Trier vom 10.04.2013)
- Derzeitiger Sachstand der Arbeiten betreffend der Änderung der Traumschleife Wasser Dichter Spuren
- Anfrage der Comfort Trading GmbH zur Aufstellung eines Altkleidercontainers in der Ortsgemeinde Büdlich
- Schreiben der Energieagentur Region Trier vom 04.04.2013 zur Energiekosteneinsparung – Reduzierung der Energiekosten, Austausch der Quecksilberdampf-Hochdruckentladungslampen